



Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen	2 fl. 50 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	2 " — "
Im Comptoir abgeholt	1 " 84 "

Für einen Monat:

Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Im Comptoir abgeholt	— " 92 "

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Contre-Admiral Maximilian Ritter von Pittner als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe in Gemäßheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. April d. J. dem Baurathe Johann Liebig in Graz anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Oberbaurathes mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht. Laaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. April d. J. dem Archivar des Herrenhauses des Reichsrathes Heinrich Ritter von Wallner den Titel und Charakter eines Regierungsrathes tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht. Laaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. April d. J. dem in der Kanzlei des Herrenhauses des Reichsrathes zeitweilig in Verwendung stehenden Officiere des Justizministeriums Alexander Gebert das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Feuilleton.

Trachten der Vergangenheit.

Von Dr. Anton Schlofhar in Graz.

(Schluss.)

So erscheint das achtzehnte Jahrhundert und in ihm bald eine doch geschmackvollere Auffassung der Pracht.

Die schöne Leserin wird manches wie heute finden. Die Dame der Rococozeit trug schwere, kostbare Stoffe, Seide, Atlas, Sammt, Federn, Gold und Steine. Den Oberleib presst ein enges Nieder, vorn und rückwärts weit ausgeschnitten. Ein Seidengewand fließt über den ungeheuren Reifrock, darüber in anderer Farbe ein zweiter Rock mit Spitzen, Blonden, Blumen u. dergl. reich geziert, der vorne auseinanderfällt und das Unterkleid sehen lässt. Die Ärmel reichen bis zum Ellenbogen und sind reich mit Spitzen besetzt. Das Furchtbarste aber war die Frisur. Auf dem Kopfe der Dame jener Zeit ruhte auf kreisrundem Wulste ein Thurm aus Haaren, der oft mit Draht unterstützt und mit Rosshaar unterfüttert war. Von diesem Thurme flatterten anmuthig Bänder und Ranken, auch Blumen und Blätter zierten ihn. Alles Einzelne daran war vielleicht hübsch, das Ganze aber unendlich geschmacklos.

Den Fuß kleidet ein an und für sich netter Schuh, nur ein unbeschreiblich hoher Stöckel befindet sich daran, der letztere ist noch dazu gegen die Mitte geschoben, so dass unsere Dame förmlich balancieren muß. Deshalb wäre es aber auch für eine so gekleidete Dame unmöglich gewesen, einen unserer heute modernen Rondetänze zu tanzen; mehr als ein Menuett, eine Coiffaise zc. brachte sie nicht zustande.

Nichtamtlicher Theil.

Reichsrath.

92. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 28. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Trauttmansdorff eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Laaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Bierniakowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Conrad-Eybescheld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten macht von dem erfolgten Ableben des Fürst-Erzbischofs Wierzhleystki und des Fürstbischops Leiß Mittheilung.

Präsident: Mit schmerzlichem Bedauern vernehmen wir abermals die Kunde von dem Hinscheiden zweier verehrter Mitglieder des Hauses. Erzbischof Wierzhleystki und Fürstbischop Leiß waren zwei Kirchenfürsten, die ihr verdienstvolles Wirken vorzugsweise ihrem hohen Berufe in ihren Diöcesen zugewendet hatten und die wir bei allen Anlässen, die sie unter uns führten, schätzen gelernt haben. Von Herzen schließen wir uns der Trauer ihrer Diöcesanen an, und um diesem Gefühle äußeren Ausdruck zu geben, lade ich Sie ein, sich von den Sitzen zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Ueber Antrag des Fürsten Czartoryski wird das Gesetz, betreffend die Regelung der Erdbölgewinnung in Galizien, auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Branntweinsteuer-Gesetzes. Freiherr v. Helfert erstattet den Bericht.

In der Generaldebatte ergreift das Wort

Ritter v. Polanowski: Ich erlaube mir im Namen mehrerer Gesinnungsgenossen aus Galizien zu erklären, dass wir, in Erwägung, dass das Abgeordnetenhaus den landwirtschaftlichen Brennereien bereits die weitestgehenden Concessionen gemacht hat und wir aus dem Berichte der Commission bemerken, dass viele von diesen Concessionen verkürzt werden; ferner in Erwägung, dass die Action zu weit vorgeschritten ist,

als dass wir noch die Hoffnung hätten, Amendements durchzusetzen — feierlichst gegen jede Schädigung der Interessen der Landwirtschaft in dieser Vorlage protestieren und gegen die Vorlage stimmen werden.

Se. Excellenz Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski bemerkt, er beschränke sich angesichts des erschöpfenden Motivenberichtes darauf, auf die allgemeinen Principien des Gesetzes mit wenigen Worten zurückzukommen. Es sei aus den Staatsvoranschlägen bekannt, dass der Ertrag der Branntweinsteuer alljährlich abnehme und dass die Art und Weise, wie die Restitution zurückersetzt wird, den Staatschatz und namentlich der diesseitigen Reichshälfte von Jahr zu Jahr mehr schädigt. Die Regierung konnte sich deshalb der Pflicht nicht entschlagen, diesem Zustande, und zwar nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen ein Ende zu machen. Denn jeder, der mit der Pauschalierung arbeitet, wird genöthigt, durch eine möglichst schnelle Währung dasjenige wiederzuerlangen, was er dem Staate an Steuern abgeliefert hat, so dass viel mehr erzeugt als versteuert wird. Der volkswirtschaftliche Schaden besteht darin, dass eine Verschleuderung des Stoffes eintritt, d. h. dass der Stoff viel weniger ausgebeutet wird, als möglich wäre. Dabei kommen die kleineren Brennereien zu kurz, denn es ist dies eine bekannte Erscheinung bei jeder Production, weil eben die großen Producenten mit technisch vollkommeneren Mitteln viel mehr erzeugen als die kleineren. Die Vorlage sei die Frucht langjähriger Arbeiten und der Verhandlungen zwischen beiden Reichshälften, und die Regierung sei überzeugt, dass durch dieselbe die Interessen der Landwirtschaft nicht verletzt, dass denselben im Gegentheile durch strengere Heranziehung der großen Industrien vollauf Rechnung getragen wird. Der Minister weist nach, dass der größte Theil der galizischen Brennereien, und zwar 480 von 553, nach wie vor theils unter der Pauschalierung bleiben, theils die einjährige Uebergangsperiode genießen werden, und fährt dann fort:

Dass überhaupt neue finanzielle Bestimmungen gewisse Interessen berühren, ist natürlich. Ich bitte doch in Erwägung zu ziehen, ob es möglich ist, irgend ein neues Steuergesetz einzuführen, das gar kein specielles Interesse berühren würde. Das gilt von jedem finanziellen Gesetze; dass einzelne Interessen und Interessen-Gruppen sich tangiert fühlen, dem ist nicht auszuweichen, und es kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein, nach Möglichkeit das Einzel-Interesse zu

Darin haben wir natürlich nur den „Grundriß“ der eleganten Dame im Salon. Was sah man aber auch sonst in der Kirche, auf der Straße, auf der Promenade! Dort einen netten Federhut mit oder ohne Goldbrette, oder einen Armhut, hier einen runden, schlichten Bauernhut; dort einen zierlich schneeweiß gepuderten Kops, hier rundgeschmittenes, in die Stirn hängendes Haar; dort eine dünne weiße Halsbinde mit oder ohne schwarze Schleife, hier ein über das Kinn herausgezogenes, auch in der Sommerhitze um den Hals gewundenes Tuch, das an Dicke dem Kopf gleich wird; dort ein feines, dem Körper angepasstes Kleid, hier einen groben, sackähnlichen, langen Rock; dort ein kurzes, gut anliegendes Beinkleid, hier lange, weite Pantalonhosen; dort mit großen glänzenden Schnallen befestigte Schuhe, hier auch in Schnee und Roth kleine ausgeschnittene Pantöffelchen u. s. w.

Ein Bestandtheil zur Vervollständigung der Eleganz der Modedame jener Zeit waren auch die „mouches“, die Schönplasterchen, jene wunderlichen Bestandtheile der Toilette, welche schon im 17. Jahrhundert aufzutreten begannen.

Der Prediger L. J. Becker ruft schon im Jahre 1697 aus bei der Schilderung von dem Spiegel der Eitelkeit: „Ich sehe darin ein alles Mütterlein, das läßt sich herzubringen ihren Schmuck und einen überaus schönen Ausputz, läßt sich damit zieren, läßt sich falsche Haare, wohl gekraust, voll mit Puder, anbinden, schwarze Flecklein, ausgeschnittene Figuren in dem Gesichte hin und her aufleben“ u. s. w. Auch Moscherosch erwähnt der „schwarz Daffeten Flecken“ im Gesichte. Eigentlich ist die ganze Mode, wie ja unsere meisten Modetheorien, französischen Ursprungs.

Der Name „mouche“ (Fliege) soll der Marquise von Maintenon zu verdanken sein, welcher die Erfin-

dung dieser Plasterchen zugeschrieben wird; einige Fliegen nämlich hätten sich, wie man erzählt, einmal in die Milchtafel der Marquise verirrt und seien darin umgekommen, und die schwarzen Fliegen in der blendend weißen Milch hätten bei der nach neuen Modetheorien haschenden, tonangebenden Dame den Gedanken an Namen und Gestalt der mouches erweckt. Man trug diese Schönheitsplasterchen in zierlichen Döschen bei sich, um sie womöglich gleich anzukleben. Sie hatten die Gestalt von Sternen, Halbmonden, Herzen, ja sogar von kleinen Amoretten mit Pfeil und Bogen. Diese maßlos läppische Mode gieng so weit, dass sogar der Ort, wo ein solches Plasterchen angeklebt wurde, seine bestimmte Bedeutung hatte. Ja, im Jahre 1756 erschien ein Werk, das einen „catalogue des mouches“ enthielt, darin hieß es z. B.: „Die Leidenschaftliche hat das Schönheitsplasterchen im Augenwinkel zu tragen, die Majestätliche in der Mitte der Stirn, die Muntere im Wangengrübchen, das sich beim Lachen zeigt, die Küßelustige im Mundwinkel, die Unternehmende auf der Nase, die Gefallsüchtige auf der Lippe u. s. w. Da wußte man doch gleich das Wo und Wie!

Die Mode des männlichen Geschlechts in dieser Periode zeigte sich nicht minder barock und prunkvoll. Der Rock, mit tief herabhängender Taille, sehr lang, vorne wohl auch etwas ausgeschnitten, war aus Sammt oder Moire, von manchmal selbst weißer Farbe, mit Seide, Gold oder Silber gestickt und die Ärmel desselben weit aufgeschlagen. Jabot und Manschetten zeigten seine Spitzen. Eine lange Atlasweste, Kniehose, Seidenstrümpfe, Schuhe mit blizenden Silberschnallen und ein zierlicher Degen vervollständigten den Anzug des Cavaliers, der einen Haarbeutel trug, oft so stark weiß gepudert, dass der Träger beim

wahren, so weit dies mit Rücksicht auf das Ganze thunlich ist. Jedes Einzel-Interesse aber vollauf zu berücksichtigen, heißt die anderen schädigen. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird in die Specialdebatte eingegangen.

Zu § 27, welcher die Nachlässe für die landwirtschaftlichen Brennereien enthält, nimmt das Wort Graf Leo Thun, um bezüglich mehrerer Punkte die Wiederaufnahme der Fassung des Abgeordnetenhauses zu beantragen. Der erste Punkt betrifft die Bedingung, daß die gewonnene Schlempe „größtentheils“ als Viehfutter bei der betreffenden Landwirtschaft verwendet werde. Die Commission hat das Wort „größtentheils“ gestrichen. Redner wünscht die Wiederaufnahme desselben. Die Commission hat ferner die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Ausdehnung der Nachlässe auf die Genossenschafts-Brennereien aus dem letzten Absätze des § 27 eliminiert. Redner beantragt auch diesfalls die Restituierung des Textes, wie ihn das Abgeordnetenhaus beschlossen. (Beide Anträge werden unterstützt.)

Se. Excellenz Finanzminister Ritter von Dunajewski ersucht, daß das hohe Haus dem Antrage der verehrten volkswirtschaftlichen Commission zustimme. Es handelt sich wirklich erstens um die Schwierigkeit der Controle. Nach der Praxis ist diese offenbar dann viel schwieriger, wenn die Grenze zwischen Erlaubtem und nicht Erlaubtem nicht fest bestimmt ist. Ist die Grenze elastisch, so ist die Controle aus dem einfachen Grunde viel schwieriger, weil sie noch zu constatieren hat, ob sie innerhalb der Grenze des Erlaubten liegt oder nicht.

Es handelt sich auch darum, die sehr bedeutende Begünstigung, welche den sogenannten kleinen landwirtschaftlichen Brennereien durch dieses Gesetz zugestanden wird, wirklich nur der Landwirtschaft zuzuwenden. Fast man die Bestimmungen, was die landwirtschaftliche Brennerei ist, ins Auge, so läuft nicht nur der Staat, sondern auch die landwirtschaftliche Brennerei selbst Gefahr, daß sich speculative Brennereien bilden, die eigentlich auf den Verkauf der Schlempe abzielen, aber mit der Landwirtschaft nicht in entsprechendem Zusammenhange stehen, und für solche Brennereien einen großen Nachlaß zu bewilligen, liegt wahrlich kein Grund vor.

Bei der hierauf erfolgten getrennten Abstimmung wird der erste Antrag des Grafen Leo Thun abgelehnt und im ersten Absätze des § 27 die Fassung der Commission angenommen.

Inbetreff des zweiten Antrages bezüglich der Genossenschafts-Brennereien nimmt hierauf das Wort Sectionschef Ritter v. Baumgartner und bestätigt, daß genossenschaftliche Brennereien gar nicht bestehen und somit ein praktischer Anlaß, in dieser Richtung Vorsorge zu treffen, nicht vorhanden sei. Er empfiehlt den Commissionsantrag zur unveränderten Annahme.

Bei der Abstimmung über den letzten Absatz wird der Antrag des Grafen Leo Thun abgelehnt und die Fassung der Commission angenommen.

Die übrigen Paragraphen der Vorlage, Artikel 1 bis 4, Titel und Eingang des Gesetzes werden hierauf ohne weitere Debatte unverändert angenommen und

sofort auch die ganze Vorlage in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Erbharggewinnung in Galizien und der Bukowina.

Graf Ludwig Wodzicki erstattet den Bericht. Das Gesetz wird ohne Debatte in zweiter und sofort auch in dritter Lesung unverändert zum Beschluß erhoben.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident schließt die Sitzung und gibt bekannt, daß er die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einberufen werde.

Tagesneuigkeiten.

Am 27. d. M. um 6 Uhr fand ein Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser in der Kleinen Gallerie zu Schönbrunn statt.

Se. Majestät der Kaiser geruhten am 28. d. M. vormittags Audienzen zu erteilen; es hatten die Ehre empfangen zu werden: Erster Obersthofmeister G. d. C. Constantin Prinz zu Hohenlohe, die geh. Räte Dr. Unger, Graf Boos-Waldeck und Civil-Adlatus Baron Mikolic, Flügeladjutant Corvettencapitän von Wohlgemuth.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Linzener Zeitung“ meldet, der Pfarngemeinde Bachmaning zur Anschaffung einer neuen Kirchenorgel eine Unterstützung von 200 fl. zu spenden geruht.

— (R. k. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. k. Heer“ meldet: Se. Majestät der Kaiser geruhten allergnädigst:

Se. k. und k. Hoheit den Herrn Erzherzog Otto, Lieutenant im Uhlanenregiment Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7, zum Oberlieutenant in diesem Regiment, und Se. k. und k. Hoheit den Herrn Erzherzog Ferdinand zum Lieutenant im Uhlanenregiment Kaiser Franz Josef Nr. 4 zu ernennen.

Se. Majestät geruhten ferner allergnädigst zu ernennen: zum Feldzeugmeister: den Feldmarschall-Lieutenant Georg Ritter v. Rees, Commandanten des 6ten Corps, auf diesem Dienstposten; zum General der Cavallerie: den Feldmarschall-Lieutenant Constantin Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Ersten Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Obersten sämtlicher k. und k. Leibgarden, auf diesem Dienstposten;

zu Feldmarschall-Lieutenants: die Generalmajore: Karl Freiherrn v. Winterhalder, Commandanten der 18. Infanterie-Truppendivision; Leopold Prinzen Erch, Commandanten der 30. Infanterie-Truppendivision; Arthur Grafen Viechtenberg-Mordax-Schneberg, Commandanten der 34. Infanterie-Truppendivision; Albert Pacor von Karstenfels und Heghalja, Commandanten des VI. königlich ungarischen Landwehrdistrictes; Gustav Freiherrn von Dückher, Commandanten der 8. Cavallerie-Brigade; Edmund Edlen v. Krieghammer, Commandanten der 3. Cavallerie-Brigade; Peter Rukulj, Commandanten der 9. Infanterie-Truppendivision, und Heinrich

Ritter v. Keil, Commandanten der 13. Infanterie-Truppendivision — sämtliche auf ihren Dienstposten;

zu Generalmajoren: die Oberste: Peter Zipperer Edlen von Enggenthal, des Artilleriestabes, Artillerie-Director des 5. Corps; Franz Desterreich, des Geniestabes, Chef der zweiten Section im technischen und administrativen Militärcomité; August Prinzen zu Windisch-Grätz, übercomplet im Infanterieregiment Karl Alexander Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, Oberst-Silberkammerer Sr. Majestät des Kaisers und Königs; Theodor Ott Edlen von Ottenkampff, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr von Mondel Nr. 21, Commandanten der 47. Infanteriebrigade; Friedrich Hoke, übercomplet im Infanterieregiment Graf Crenneville Nr. 75, Commandanten der 16. Infanteriebrigade; Peter Freiherrn Baselli von Süssenberg, übercomplet im Infanterieregiment Ernst August Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Nr. 42, Commandanten der 21. Infanteriebrigade; Johann Hanubek, übercomplet im Infanterieregiment von Baumgartner Nr. 56, Commandanten der 18. Infanteriebrigade; Heinrich Pelican, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr von Padenj Nr. 9, Commandanten der 54sten Infanteriebrigade; Norbert Edlen von Némethy, übercomplet im Infanterieregiment Adolf Herzog zu Nassau Nr. 15, Commandanten der 19. Infanteriebrigade; Eduard Freiherrn von Handel-Mazzetti, übercomplet im Generalstabscorps, Commandanten der 15ten Infanteriebrigade; Albin Freiherrn von Teuffenbach zu Tiefenbach und Masswegg, übercomplet im Generalstabscorps, Erzieher der Söhne Sr. k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand IV., Großherzogs von Toscana; Heinrich Freiherrn v. Pittel, übercomplet im Infanterieregiment Freiherr v. Mollinary Nr. 38, Commandanten der 22. Infanteriebrigade; Julian von Roszkowski, des Geniestabes, Geniestabes des 3. Corps, und Wilhelm Gradl, übercomplet im Uhlanenregiment Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7, Commandanten der 21. Cavalleriebrigade, alle Vorgenannten auf ihren Dienstposten. Weiters geruhten Se. Majestät anzuordnen: die Uebernahme des überzählig mit Wartegebühr beurlaubten Generalmajors Alexander Heimbach Edlen von Ehlersheim auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand, und die Uebersetzung des Oberstlieutenants Anton Grafen Mitrowsky, übercomplet im Dragonerregiment Eugen Prinz von Savoyen Nr. 13, Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, zur Dienstleistung zugetheilt Sr. k. und k. Hoheit dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf, zum Dragonerregiment Fürst von Montenuovo Nr. 10, mit der Bestimmung zur Einrückung zum Truppendienste.

In der k. k. Kriegsmarine wurden ernannt: zu Contre-Admiralen: die Linien-Schiffs-Capitane: Johann Pelzel, bei gleichzeitiger Uebersetzung in den Stand der Marine-Vocalanstellungen und Ernennung zum Vorstande des Material-Controllsamtes; Karl Kronnowetter, bei gleichzeitiger Ernennung zum Militär-Hafencommandanten in Pola; Moriz Freiherrn Manfroni von Mansort, See-Arsenals-Commandanten in Pola, und Karl Schaffer, Vorstand der zweiten Geschäftsgruppe der Marine-Section — die beiden letzteren mit Belassung auf ihren Dienstposten.

Schütteln des Kopfes von einer ganzen Wolke umhüllt erschien. Ein kleiner dreieckiger Hut, im Salon unterm Arm getragen, durfte nicht fehlen.

Merkwürdig ist die Thatfache, daß selbst im 18. Jahrhundert noch Kleiderordnungen erschienen und immer gerade an den Damenkleidern zu mäkeln hatten, so jene aus dem Jahre 1728 vorliegende Kleiderordnung, worin erbaulich und possierlich zu lesen: „Item wollen wir, daß die Frauenzimmer sich nach Landes Anständigkeit bekleiden und hüthen des Tragens aller güldenen und vergüldeten Sachen, es sei gut oder falsch, desgleichen aller Behenden, Rosen und anderer Zierrathen an Ohren, Stirnen und Hauben. Wir verbieten denselben auch gänzlich das Tragen seiden-kreppener Röcke und hochgefärbter Kleider; item auch die Büsche auf den Hüten und Häublenen, desgleichen die mit Saffian überzogenen Absätze an den Schuhen, alles weiße Zeug von Musselin, alle französischen Hemden zc.“

Der rigoroseste Ehegatte hätte seiner Gemahlin nicht so viel verboten; zum Troste diene allen Damen, daß diese Verbote nichts nützten.

Vielmehr tauchte 1758 der erste „Bazar“ das heißt die erste Modezeitung, und zwar in Deutschland auf. Ihr Titel lautete: „Mode- und Galanteriezeitung“. Das Blatt erschien in Erfurt und normierte allen Kleiderordnungen zum Hohn, was und wie es getragen werden sollte.

Das detaillirtere Besprechen der Trachten zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts würde zu weit führen. Die Costumes in Lecocq's Oper „Angot“ geben, wenn auch etwas caricirt, bis in die Details jene Moden wieder. Wir sehen darin den Incroyable, den Stutzer jener Zeit, mit buntem Frack, überschlagener Weste, blonder Perrücke, schwarzem Collet (Halsbinde) und schwarzem Hut, mit einem starken, schlan-

genförmig gewundenen Knotenstock und langen Tailen-Neberock, vorzüglich gezeichnet. Später schuf die Mode noch manches Tolle; der Elegant trug eine gelbe Jacke über den schwarzen Frack, es kamen die Fracks auf, welche mit den Schößen beinahe den Boden schleiften, uns unter dem Namen „Schwalbenschwänze“ bekannt; bei Damen blieben lange die abscheuliche kurze Taille des Kleides, die Giraffe-Frisur, die ungeheuren Hüte mit Straußfedern, wobei das Gesicht wie in einer Röhre steckte, modern.

So weit sind wir in der Geschichte unserer deutschen Kleidermoden gelangt. Das Princip war freilich bei allen Moden im Grunde immer dasselbe, und welche Phasen auch die Kleidung durchgemacht, es ergieng ihr doch im ganzen wie dem Hute in der bekannten trefflichen Erzählung Geller's; der runde Hut wurde zum spitzen, der weiße zum schwarzen, der einfache zum reichgeschmückten, die Zahl der Modenarren rief jedem zu, der den neuen Hut trug:

Nun ist die Kunst erst hoch gestiegen, Ihm, schien es, ihm allein ist Wiß und Geist verlieh'n! Nichts sind die andern gegen ihn.

Und jedesmal ward die erfund'ne Tracht Im ganzen Lande nachgemacht.

Die Nutzenanwendung Geller's in seiner Geschichte von dem Hute paßt genau auf die ganze Geschichte der Kleidung, sie paßt auch auf unsere Tage, der Erbe ließ dem Hute nie die vorige Gestalt:

Das Außenwerk war neu; er selbst, der Hut, blieb alt, Und, daß ich's kurz zusammenzieh', Es gieng dem Hute fast wie der Philosophie.

Die heutigen Damenmoden sind, vom ästhetischen Standpunkte aus betrachtet, nicht übel, nur würde eine weitere Vervollkommnung der „Tournüre“ bei dem Naturfreunde Bedenken erregen. Unsere Herrenmoden

dagegen sind unmalerisch und unschön; im Mittelalter hätte man einen Modeherrn für einen Schornsteinfeger gehalten, doch das Schwarz ist noch Salonfarbe. Wie lange, wer weiß das; denn jener Satz bleibt, wenn wir das ganze Modetreiben mit einem Blicke übersehen, auch hier wahr, jener Satz, den Börne in seiner prächtigen Dankrede auf Jean Paul im Museum zu Frankfurt am 2. Dezember 1825 ausgesprochen, und dieser Satz lautet: „Nichts ist dauernd, als der Wechsel.“

Jean Loup, der Irrsinnige von Marseille.

Roman nach Emile Richbourg von Max von Weißenthurn.

(21. Fortsetzung.)

7. Capitel.

Die Gerstenhiebe.

Clemence de Simaise interessierte sich lebhaft, vielleicht mehr als klug und vernünftig war, für den Mann, welcher ihr das Leben gerettet hatte. Es erschreckte dies ihre Mutter nicht im allergeringsten; fühlte sie doch selbst sich Jean Loup gegenüber zu warmem Dank verpflichtet.

Clemence dachte beständig an ihren Retter und sprach sehr häufig von ihm.

Durch die Dienerschaft und die Familie Violaine hatte sie in Erfahrung gebracht, daß man Jean Loup nirgends mehr sah und selbst die Kohlenbrenner über sein Thun und Lassen keine Auskunft zu geben im Stande waren.

Sollte ihm irgend ein Unfall zugestoßen sein? Sie stellte sich die schrecklichsten Bilder vor. Sie sah ihn verwundet, hilflos, aller Pflege bar elend zugrunde gehen; ja, wer sagte denn, daß er nicht gar todt sei? Herr von Violaine suchte sie zu beruhigen. Er

— (Das große Frühjahrsfest im Prater.) Heute liegt bereits das Programm dieses Festes vor. Demgemäß soll der Zweck desselben sein, vielen tausend fleißigen Händen Arbeit zu schaffen und den Ertrag den vier Wohlthätigkeitsanstalten, und zwar „Der Gesellschaft vom weißen Kreuze“, dem Vereine „Kosmos“, dem Künstler-Pensionsfonds und der Wiener Sicherheitswache zuzuführen zu lassen. Das Fest, dessen Durchführung wohl einen ganzen Nachmittag in Anspruch nehmen dürfte, soll darstellen die Dichterkrönung Johann Caspian's (Spieshammer) durch den letzten Ritter, Kaiser Maximilian I. zu Wien, verbunden mit Volks- und Mitterspielen, zeitgenössischen allegorischen Huldbigungen und festlichen Aufzügen. Man hat die Zeit der Renaissance, der sogenannten „Cinque Cento“ erwählt, weil diese in sich verkörpert die Tugend des Bürgers aller Zeiten, und das Fest ist bestimmt, nicht nur um für Augenblicke die Sinne unserer Mitbürger zu erheben, sondern auch segnendes Schaffen den Gewerben und Hilfe den Dürftigen zu spenden. Für den Festplatz ist der Prater in Aussicht genommen und das Fest selbst spielt sich vor der Estrade ab, auf welcher Kaiser Max, inmitten seines Gefolges thronend, die Huldbigung entgegennimmt. Es beginnt mit einem pompösen Festzuge, der aus mehreren Theilen besteht, diesem folgen die „Bürgerspiele“, und zwar Rennen und Kampfspiele, dann folgt „die Huldbigung der Gesandten“, die Dichterkrönung, die Huldbigung der Künste, das Ritterturnier zu Pferde, die Production der Meistersinger, der Glückshafen, und zum Schluss das Wagenrennen. Den Details nach dürfte es — vorausgesetzt, dass alles auch in Erfüllung geht, wie es projectiert ist — an den großen Huldbigungszug des Jahres 1879 einigermaßen erinnern. Se. Majestät der Kaiser haben die Details des ganzen Projectes mit Wohlgefallen entgegengenommen.

— (Justificierungs-Poesie.) Die „Presse“ schreibt: Ein ungenannt sein wollender Dichter ließ sich wenige Tage vor der Hinrichtung Schenk's und Schlossarek's von seiner Muse begnaden und schuf ein Poem, welches am Tage der Hinrichtung auf dem Wege einer schüchternen Colportage feilgeboten wurde, während es seither in den Schaufenstern einzelner Trafiken und Niedererschleifer prangt. Das Gedicht führt den summarischen Titel: „Zur Justificierung der drei Raubmörder: Hugo Schenk, Karl Schlossarek und Karl Schenk.“ — Ueber den Titel sind die sattem bekannten Porträts der drei Mörder angebracht; da jedoch der Dichter zur Zeit, als ihn die Muse begnadete, noch nichts von der Begnadigung Karl Schenk's wusste, so steht unter dem Bilde des letzteren gleichsam zur Entschuldigung das Wort: „Begnadigt“. Der leider unbekannt Dichter lässt die drei Raubmörder einen Abschiedschor singen, dessen erste Strophe lautet:

Nun hat der Stunden allerjüngste geschlagen,
Die allerletzte Stunde des Lebens für uns,
Da hilft kein Bedenken, kein Zittern, kein Zagen,
Auf unserem letzten Gang, Gottes Gnade sei mit uns.

Die edle Sprache, die Gedankenfülle und das Vermaß zeigen wohl den wahren Dichter, der dann auch in der zweiten Strophe die Mörder singen lassen darf:

Die Gerechtigkeit will jedoch ihre Sühne,
Da hilft kein Flehen, kein Bitten nicht!

Nach dem Volksglauben ist zwar dem Hingerichteten der Himmel beschieden, da er all seine Sünden

durch den Armensünderthob gebüßt. Dies weiß natürlich der Dichter nicht und lässt die drei Raubmörder singen:

Wie wird es uns ergehen im Jenseits,
Vor Gottes gerechtem Richterstuhl,
Bald wissen wir wie andere Sünder bereits,
Unser Los ist wohl ewiger Höllenpfehl!

Bewahre sich jeder vor Laster und Müßiggang
Sowie Dürst nach fremden Gut und Geld:
Denn das war auch unserer Verbrechen Anfang
Und ist der Menschen Untergang auf dieser Welt.

Nach diesen Poesieproben wirkt es tröstlich und hoffnungsvoll, wenn die drei justificierten Raubmörder, von denen nur zwei hingerichtet wurden, endlich singen:

Wir sagen Lebewohl der Welt voll Freuden,
Auf der wir verwirrt unser Sein,
Wir sterben als Mörder am Galgen,
Möchte doch nach uns nie ein Raubmörder mehr sein!

Wir theilen den letzteren Wunsch schon deshalb ganz aufrichtig, weil dann ähnliche Dichter nicht mehr in die Lage kämen, ihre Muse zu strapazieren, was der humanitären Richtung unseres Zeitalters entsprechen würde.

— (Zur Anarchisten-Affaire in Budapest.) Diesertage verhörte der Untersuchungsrichter aufs neue die beschuldigten und in Haft befindlichen Anarchisten Fried, Ruß und Nowotni und bemühte sich, dieselben zu einem Geständnisse zu bewegen. Nowotni gestand bloß, daß er an dem Tage, als der Eisert'sche Raubmord in Wien verübt wurde, sich in Wien befand; jedoch wehrt er sich gegen die Beschuldigung der Theilnahme an jenem Verbrechen. Die größte Offenheit bekundet Fried in seinen Bekenntnissen. Sein Verhör umfaßt bereits mehr als fünfzig Bogen und bildet eigentlich die Grundlage der Untersuchung. Er gesteht nämlich, daß er die Eisert'schen Wertpapiere von Prager zur Verwertung erhalten hat, was Prager aufs entschiedenste leugnet. Prager leugnet sogar, daß er Fried selbst dem Namen nach gekannt hätte. Ruß verharret gleichfalls beim Leugnen. Ihn belastet es besonders, daß er mit dem flüchtigen Milly, welcher der Theilnahme am Morde verdächtig ist, in regem Briefwechsel stand; einer seiner Briefe an Milly befindet sich als Corpus delicti bei den Untersuchungsacten. Nachmittags erschien der Gerichtsrath Toth mit dem Gerichtsnotar Stefan Pancera in der Barnai'schen Buchdruckerei in der Palatingasse, um danach zu fahnden, ob die Visittkarte mit „Ferdinand F. Schiller“, die ebenfalls ein Corpus delicti bildet, aus der dortigen Druckerei stammt. Es wurde constatirt, daß die fragliche Karte factisch dort, und zwar im Auftrage Milly's gedruckt wurde.

— (Beim Bezirksgerichte.) Vor dem Bezirksgerichte in Budapest spielte sich am 25. d. M. eine aufregende Scene ab. Der Concepts-Adjunct der königlichen Tafel, Olsavszky, in seinen freien Stunden Reporter, hatte gegen seine Reporter-Collegen Barna und Barabas eine Verleumdungsklage angestrengt. Die Verhandlung endete mit einem Freispruch. Als die Parteien sich entfernten, entstand zwischen Olsavszky und Barabas ein Wortstreit. Barabas zog aus seinem Stock ein Stilet, worauf Olsavszky zwei Schüsse aus einem Revolver gegen Barabas abfeuerte, denselben jedoch nicht traf. Er wollte eben ein drittesmal schießen, wurde jedoch von einigen herbeigeeilten Schließern rüdlings gepackt und entwaffnet. Der Richter Siebenfreund nahm sofort ein Protokoll mit Olsavszky auf, welcher verhaftet und der Staatsanwalt-

schaft übergeben wurde. Auch die königliche Tafel wurde von dem Vorfalle verständigt.

— (Ein krankes Amt.) Wie aus Berlin gemeldet wird, ist der Reichskanzler Fürst Bismarck seit einigen Tagen durch eine Erkältung an das Zimmer gefesselt und hat daher auch nicht im Reichstage erscheinen können. Die ungünstige Witterung der letzten Zeit hat ihre nachtheiligen Wirkungen besonders in Berliner Beamtenkreisen documentirt; auch der Staatssecretär und der Unterstaatssecretär des Auswärtigen Amtes sind erkrankt; letzterer ist genöthigt gewesen, zu seiner Wiederherstellung einen Urlaub nachzusuchen, während der Reichskanzler und der Staatssecretär, obgleich an das Zimmer gefesselt, fortfahren, ihre Geschäfte zu erledigen. Eine ungewöhnliche Geschäftslast ruht auf den Schultern des Director's des Auswärtigen Amtes, Herrn v. Wojanowski, der leider auch seinerseits mit Krankheit zu kämpfen hat.

— (Kräftige Liebe.) Wir lesen in einem amerikanischen Blatte: Um ein Bild von der Art und Weise zu geben, wie Liebende in Dakota sich umarmen, erzählen wir einen Vorfall, der sich diesertage zutrug. Ein junges Mädchen trat im Dunkeln an die Gartenthür, um ihren Geliebten zu erwarten, und wurde sofort von einem Bären, der sie zu erdrücken beabsichtigte, umarmt. Sie hielt den Bären für den Herzallerliebsten und murmelte: „Oh, John, wie reizend du bist!“ und erwiderte seinen Druck so kräftig, daß ihm alle Knochen im Leibe krachten und er sich sanft aus ihrer Umarmung befreite, um, wie ein Schulknabe erröthend, beschämt von dannen zu schleichen. Als kurz darauf der Geliebte wirklich kam, fragte das Mädchen, weshalb er denn erst auf allen Vieren noch einmal weggelaufen wäre. Es folgte eine lange Auseinandersetzung, und das Mädchen erröthete aus Scham darüber, einen Fremden umarmt zu haben, während der Geliebte schwor, den Kerl zu tödten. Er holte eine Laterne, verfolgte die Spur des Fremden und fand den Bären, den das Mädchen für ihren theueren John gehalten hatte. Der Geliebte erröthete, das Mädchen und der Bär errötheten ebenfalls wieder, und alle fanden die Verwechslung ganz begreiflich. Dieser Vorfall gibt ein Bild von der Kraft, mit welcher Mädchen in Dakota umarmt zu werden gewöhnt sind.

Locales.

— Als Entgegnung auf einen Angriff können wir nicht umhin, der Anschauung, daß die in diesem Blatte enthaltenen, nicht an leitender Stelle gebrachten Notizen subjectiven Anschauungen der dormaligen Leitung des Blattes Ausdruck gegeben haben, auf das entschiedenste zu widersprechen.

Bedüglich im leitenden Theile wurden Anschauungen, welche die Tendenz des Blattes kennzeichnen, niedergelegt. Daß die Tendenz des Blattes von Seite der Redaction desselben nicht bestimmt wurde, bedarf kaum einer Erwähnung.

Der übrige Theil des Blattes enthielt nur Darstellungen von Thatsachen oder verzeichnete die Meinungen, welche sich in der Bevölkerung über diese oder jene Angelegenheiten geltend gemacht haben. Die Leitung des Blattes hatte diese Anschauungen zu registrieren, weiter nichts. Die Art der Besprechung dieser Angelegenheiten war weder tendenziös gefärbt noch subjectiv gehalten.

versicherte sie, daß es in Jean Loup's Art und Weise liege, plötzlich und räthselhaft zu verschwinden und ebenso unerwartet wieder zu erscheinen.

Clemence aber fühlte sich nicht getröstet. Ihr Herz war von schwerem Leid belastet. Weshalb? Sie würde es selbst kaum anzugeben imstande gewesen sein. Daß sie nicht vergessen konnte, was sie ihrem Retter schulde, war natürlich; weshalb aber beschäftigten die Gedanken an ihn sie so unangenehm?

„Ich möchte ihn nur ein einzigesmal wiedersehen,“ sagte sie sich, „um ihm meine Dankbarkeit beweisen zu können.“

Ach, sie ahnte nicht, daß er oft in ihrer nächsten Nähe weilte und sie anstarrte gleich einer überirdischen Erscheinung.

So verging der Winter, das Frühjahr lehrte wieder und mit diesem suchte auch Jean Loup sein Versteck zwischen dem Laubwerk wieder auf; er hatte sogar ein zweites lauschiges Plätzchen gefunden, von welchem aus er das Mädchen ganz in der Nähe betrachten konnte. Es war dies eine Baumgruppe, welche dicht hinter der Laube stand, die Clemence fast täglich zu besuchen pflegte.

Eines Tages, als sie sich eben wieder in die Laube zurückgezogen hatte, trat der alte Gärtner mit ehrerbietigem Gruße unter den Eingang derselben.

„Wollen Sie etwas von mir, Francois?“ fragte das junge Mädchen.

„Gnädiges Fräulein haben oftmals gefragt, was aus Jean Loup, dem Irrsinnigen von Mareille, geworden sei.“

„Jean Loup, was wissen Sie von ihm?“

Der Gärtner nahm eine geheimnißvolle Miene an und bemerkte mit leiser Stimme:

„Ich habe ihn gesehen!“

„Gesehen —?“

„Ja, mehrmals!“

„Wo?“

„Im Park. Ich habe Anlaß, zu glauben, daß er sich jede Nacht hier aufhält.“

Das junge Mädchen war tief bewegt. Er, ihr Retter, ihr so nahe!

Eine längere Pause entstand, dann fuhr der Gärtner fort:

„Wenn das Fräulein es wünschen, so kostet es nur ein Wort, und ich bemächtige mich des Wilden.“

„In welcher Weise?“

„Ich kenne die Stelle, an welcher er die Mauer erklettert, um in den Park zu springen. Man brauchte an jener Stelle nur eine Fuchsfalle zu befestigen.“

Das junge Mädchen erbleichte und sprach in strengem Tone:

„Das wäre eine Schändlichkeit! Meine Mutter würde Sie sofort Ihres Dienstes entlassen. Jener Unglückliche hat — Sie wissen es — mir das Leben gerettet. Ihm Böses zufügen, hieße mir dasselbe anthun. Ich würde es nimmermehr verzeihen! Sie verstehen mich, Francois! Ich würde demjenigen nimmermehr verzeihen, welcher sich erdreisten würde, dem Unglücklichen auch nur zu drohen!“

„O, zürnen Sie mir nicht, Fräulein,“ bat der Gärtner erschrocken, „ich wollte ja nichts Böses thun, sondern im Gegentheil mich Ihnen gefällig erweisen. Ich will dem Armen ja kein Leid zufügen, das beweist schon der Umstand, daß, so oft ich ihn auch bereits im Park gesehen, ich ihn doch niemals verfolgte. Ich weiß ja, daß er dem Fräulein das Leben rettete!“

„Fahren Sie fort, ihm nichts in den Weg zu legen. Wenn Sie ihn an einer Seite des Gartens sehen, so gehen Sie an die andere.“

„Das thue ich ohnedies, Fräulein!“

„Ich will, daß er unangefochten bleibe! Haben Sie zu meiner Mutter schon von Ihrer Entdeckung gesprochen?“

„Nein, gnädiges Fräulein!“

„Dann unterlassen Sie es auch fürs erste. Ebenfalls mein Bruder, welcher morgen nach Vaucourt kommt, braucht nicht darum zu wissen.“

„Ich werde zu schweigen wissen!“

Der Mann machte eine geheimnißvolle Miene.

„Noch eins, gnädiges Fräulein. Wenn Jean Loup tagsüber im Parke bleibt, so kenne ich den Ort, an welchem er sich aufhält.“

„Ah — wo ist das?“

„In nächster Nähe, Fräulein, dicht hinter dieser Laube.“

Das Antlitz des jungen Mädchens übergoss plötzlich hohe Röthe.

Ihr Blick starrte durch das üppige Laubwerk nach der bezeichneten Stelle.

„Francois, weshalb kommt er, um sich hier zu verbergen?“

„Aber, Fräulein, um Sie zu sehen. Es bedarf nicht allzuvielen Scharffinns, um das zu errathen.“

Das junge Mädchen erröthete abermals und schlug die Augen nieder.

„Francois,“ wiederholte sie, „es ist also ausgemacht. Kein Wort von allem gegen meine Mutter oder meinen Bruder!“

„Ich habe das gnädige Fräulein in Kenntniß gesetzt, ich habe versprochen zu schweigen, es erübrigt mir sonst nichts mehr zu thun.“

Der Gärtner verneigte sich ehrfurchtsvoll vor seiner jungen Gebieterin und entfernte sich.

(Fortsetzung folgt.)

(Ein Supplement zum Centralblatt für das gewerbliche Unterrichtswesen in Oesterreich) ist auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht aufgelegt worden und hiebon der I. Band, Heft 1 bis 2, bei Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien, Rothenthurmstraße 15, bereits erschienen.

(„Slovensti Narod.“) Das Landesgericht hat die von der k. k. Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme der periodischen Druckschrift „Slovensti Narod“ vom 23. d. M. bestätigt, jedoch nur im Hinblick auf § 300 St. G.

(Effecten-Lotterie für die Herz-Jesu-Kirche.) Am 10. Mai l. J. findet die Ziehung der vom Herz-Jesu-Kirchenbauvereine veranstalteten Effecten-Lotterie statt. Die Effecten wurden theils vom Vereine selbst angeschafft, zum größten Theile aber wurden sie mit rühmendwerter Opferwilligkeit von hiesigen und anderen Wohlthätern gespendet. Sämmtliche Effecten der Lotterie, mit Ausnahme des auf 400 Gulden bewerteten zweijährigen Pferdes, sind im Siechenhause zum heil. Josef zu sehen. Die durchwegs schönen, zum großen Theile wertvollen Effecten wurden in einem geräumigen Zimmer des ersten Stockes dortselbst zu einer förmlichen Ausstellung gruppiert, und ist jedermann zur Besichtigung derselben eingeladen. Die Lotterie kann im Hinblick auf die Zahl der in Wahrheit schönen und wertvollen Treffer eine reich dotierte genannt werden. Es gelangten 2000 Serien mit je 40 Bosen zu Ausgabe. Ein Los kostet nur 25 kr. Jede Serie macht einen Treffer. Die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes ist sohin eine verhältnismäßig nicht geringe. Des frommen Zweckes halber ist es zu wünschen, daß recht viele Lose vergeben würden. Se. Majestät unser Kaiser selbst hat diesen Zweck durch höchstseine hochherzige Spende per 2000 fl. zu fördern geruht. Da der Ziehungstag schon sehr nahe ist, so machen wir alle Freunde der Herz-Jesu-Kirche auf die Lotterie und die Ausstellung im Josef-Spitale hiemit aufmerksam.

(Die Section Laibach des deutsch-österreichischen Alpenvereins) hielt vorgestern abends eine Sitzung. Das Vereinsmitglied Ritter von Gariboldi setzte seinen anregenden Vortrag über das Wurzer Thal fort und besprach die Partien in der Umgegend des Ortes Wurzen und von Moistrana. Wir würden wünschen, daß im Interesse des Fremdenverkehrs in Krain der Vortrag in Form einer Broschüre erschiene und für dessen Vertrieb in touristischen Kreisen gesorgt würde.

(Gemeindevahl.) Bei der am 29. Februar l. J. stattgefundenen Wahl der Gemeinderäthe von Soderschiz, Bezirk Gottschee, wurden als solche Johann Fajdiga und Simon Wefel von Soderschiz, Primus Pakiz von Brückel und Gregor Pirz von Zigmariac gewählt, während Georg Drobnič von Soderschiz bei der am 27. Oktober 1883 stattgefundenen Wahl als Gemeindevorsteher gewählt wurde.

(Bank „Slovenija“ in Liquidation.) Der Liquidationsausschuß hat die ihm in den Generalversammlungen übertragenen Geschäfte bereits vollständig beendet, eine weitere Nachzahlung auf die Actieninterimsscheine wird nicht mehr gefordert, die dritte 12proc. Nachzahlung, d. i. 24 fl. per Actieninterimsschein, wurde nur von 341 Actionären auf 960 Stück Actieninterimsscheine voll geleistet. Es bestehen sonach gegenwärtig nur diese 960 Stück Actieninterimsscheine zu Recht, während alle anderen ungültig erklärt werden. Die Generalversammlung, in welcher über die beendigte Liquidation genauer Bericht erstattet wird, dürfte in Hinblick einberufen werden, dabei werden selbstverständlich nur die Eigentümer jener Actieninterimsscheine stimmberechtigt sein, auf welche auch die dritte Nachzahlung voll, d. i. mit 24 fl. per Actie, geleistet wurde.

(Schadenfeuer.) Am 20. d. M. mittags war die vielbesuchte Sommerfrische Politich bei Vigaun in großer Gefahr. Der fünfjährige Knabe des Grundbesitzers Anton Hrovat hatte, wie dies leider so häufig geschieht, Fingerringen erwirbt und auf der Dreschtenne damit gespielt. Zwar lief er, als es brannte, schnell zu den Eltern, doch konnte dem mit großer Rapidität um sich greifenden Feuer nicht mehr Einhalt gethan werden. Es brannte sowohl die Dreschtenne als der Dachstuhl des anstoßenden Wohngebäudes und der Stallung nieder. Dank der bald auf dem Platze erschienenen Vigauner freiwilligen Feuerwehr und jener von Radmannsdorf wurde weitere Gefahr glücklich abgewendet.

(Unsere Operettenkräfte) scheinen in Pola mit Glück zu gastieren. Eine Dame übersendet uns einen Ausschnitt aus einem Zeitungsreferate mit der verschämten Bitte, des „Herrn Romani“ zu gedenken. Um nicht ungalant zu scheinen, citieren wir eine Stelle aus einer Kritik über die Aufführung des „Bettelstudent“ wörtlich: „Der Held des Abends, Herr Romani, erntete für seine so treffliche Komik und wirklich gutes Spiel mehrfachen Applaus, den er auch verdiente.“ Einer anderen Dame „Justitia“ zuliebe müssen wir jedoch anführen, daß auch das Paar „Martini-Herrmann“ sich ungetheiltesten Beifalls erfreut.

(Sängerheim) ist der Titel eines neuen Männer- und Damengesangs-Vereins in Wien, dessen constituierende Versammlung am vorigen Freitag stattfand. Die Gründer dieses Gesangsvereines, Redacteur

Germonik und Kapellmeister Alfred Thom, haben vor Jahren auch in Krain gewirkt; letzterer als Musikprofessor und der erstere übersehte unter andern zwei Balladen Preßiren's und Bodnik's „Versac“ (in den „Diokluren“ erschienen) im antiken Versmaß.

(Die k. k. Pionnier-Cadeten-Schule zu Hainburg bei Wien) nimmt mit Beginn des nächsten Studienjahres, Anfangs September d. J., 40 bis 45 Studierende der Civil-, Real- und Gymnasialschulen auf, welche mindestens die vierte Classe befriedigend absolvierten. Es werden aber auch Studierende der 5. bis 8. Classe aufgenommen, und es erhalten solche Bewerber, welche eine höhere Classe, als die vierte absolvierten, den Vorzug. Anfragen, worin angegeben wird, welche Vorstudien der Bewerber hinter sich hat, beantwortet das Schul-Commando sofort.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“
Wien, 29. April. Canonicus Dr. Gogala wurde zum Fürstbischof in Laibach ernannt.

Wien, 29. April. Das durchlauchtigste Kronprinzenpaar ist heute um 12 Uhr 10 Minuten mittags in Wien eingetroffen.

Wien, 29. April. (Reichsrath.) Reichsrathsabgeordneter Kopp legte sein Mandat nieder. (Grund der Mandatsniederlegung sind die Vorgänge bei der gestern stattgehabten Wählerversammlung im Wahlbezirk Kopp's über die Nordbahnfrage.)

Die Regierung brachte das Uebereinkommen mit der Nordbahn als Regierungsvorlage ein. — Der Obmann des über die Kaminski-Affaire eingesetzten Ausschusses, Clam, beantwortete die Interpellation des Abgeordneten Schönerer dahin, daß er über die Vorgänge im Ausschusse selbstverständlich keine Auskunft geben könne. Sobald der Bericht vorliege, werde er nicht unterlassen, eine Ausschusssitzung einzuberufen. — Abgeordneter Promber interpelliert wegen des von uns bereits mitgetheilten Erlasses wegen der Form der zweiten Auflage confiscierter Zeitungen.

Wien, 29. April. Die „Politische Correspondenz“ berichtet: Beim Galadiner in Belgrad brachte der König von Serbien einen Toast aus, in welchem derselbe seine tiefe Freude darüber ausdrückte, daß die Erben der habsburgischen Krone die ersten Gäste der jungen serbischen Königsdynastie seien. Der König hob weiter hervor, daß die Bemühungen Serbiens, im Oriente ein Element des Friedens und der Civilisation zu werden, durch die erhabene Freundschaft des Kaisers von Oesterreich und durch die zahlreichen Handelsinteressen, welche Serbien an Oesterreich-Ungarn knüpfen, erleichtert werden. Ich war bemüht — sagte der König — die Beziehungen herzlicher, loyaler Freundschaft zwischen beiden Ländern zu begründen, und werde mich immer glücklich schätzen, meine Dankbarkeit gegen Kaiser Franz Josef zu bekräftigen; ich trinke auf die Gesundheit, das Glück und den Ruhm des kronprinzlichen Paares.

Petersburg, 29. April. Das „Journal St. Pétersbourg“ sagt, daß die meisten Großmächte die Conferenz-Einladung Englands zustimmend beantworteten.

Turin, 29. April, morgens. An dem von der hiesigen Municipalität den anwesenden Bürgermeistern italienischer Städte gegebenen Diner nahmen auch Minister Mancini, das diplomatische Corps und die Vertreter der Behörden theil. Nach dem Toaste des Bürgermeisters von Turin brachte der deutsche Botschafter von Reudell einen Trinkspruch aus, indem er namens des diplomatischen Corps für die demselben erwiesene Gastfreundschaft dankte und den Wunsch ausdrückte, daß Italien, dessen politische und wirtschaftliche Geschichte er resumirte, kontinuierlich fortschreiten möge. Ungeheurer Beifall folgte diesen Worten. Minister Mancini dankte Reudell wärmstens und brachte namens der Regierung einen Toast auf die Vertreter der auswärtigen Nationen und ihre Oberhäupter aus.

Madrid, 27. April. Infolge der Entgleisung des Eisenbahnzuges zwischen Badajoz und Ciudad-Real stürzte derselbe in den Fluß; die Anzahl der Todten überschreitet 60, darunter 50 verabschiedete Soldaten. Die Journale glauben, das Unglück sei das Werk von Berschwörern.

Madrid, 28. April. Castelar wurde in Huesca mit 15 Stimmen Majorität zum Deputierten gewählt. Insgesamt wurden sechs Republikaner gewählt. — Der König, welcher sich erkältet hat, hütet das Zimmer, wird aber in einigen Tagen wieder hergestellt sein.

Portsmouth, 28. April. Der Neubau der Cavalleriekaserne ist eingestürzt. Sämmtliche als Arbeiter beschäftigte Sträflinge wurden unter den Trümmern begraben, bald aber gerettet, und sind nur zwölf Sträflinge und zwei Wärter verlegt.

Athen, 28. April. Osman Digma ließ dem König von Aegypten mit dem Angriffe drohen, falls nicht die Christen in Aegypten Muselmänner werden.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Oesterreichisch-ungarische Bank. Stand vom 28. April: Banknoten-Umlauf 349 085 000 fl. (— 1294 000 fl.), Silber 123 838 000 fl. (+ 156 000 fl.), Gold 64 309 000 fl. (— 49 000 fl.), Devisen 15 108 000 fl. (+ 32 000 fl.), Portefeuille 125 585 000 fl. (— 3000 fl.), Lombard 22 640 000 fl. (— 300 000 fl.), Hypothekar-Darlehen 88 603 000 fl. (+ 375 000 fl.), Pfandbriefumlauf 87 308 000 fl. (+ 480 000 fl.)

Rudolfswert, 28. April. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	8	13	Eier pr. Stück	—	14
Rorn	—	—	Milch pr. Liter	—	8
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	52
Hafers	2	93	Kalbfleisch	—	52
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	—
Heiden	5	86	Schäpfffleisch	—	—
Hirse	6	18	Hähnchel pr. Stück	—	30
Kukuruz	5	86	Tauben	—	20
Erdäpfel pr. Meter-Str.	2	40	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Linzen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbisen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-	—	—
Fisolen	—	—	Meter	2	71
Rindschmalz pr. Kilo	—	88	— weiches,	—	—
Schweineschmalz	—	88	Wein, roth, pr. Hektolit.	16	—
Speck, frisch,	—	56	— weißer,	—	—
Speck, geräuchert,	—	72			

Angefommene Fremde.

Am 28. April.

Hotel Stadt Wien. Steinberg und Eichberger, Kaufste., Wien. — Hampel, Fabrikant, Währsdorf. — Zimmer, Reisender, Reichenberg. — Manzoni, Reisender, Udine. — Cöckig, Agent, Rudolfswert.

Hotel Elefant. v. Hell, Secretär, Wien. — Schweiggel, k. k. Telegraphenamts-Verwalter, Gmunden. — Padner, Kaufmanns-gattin, Marburg. — Trobitz, Hotelbesitzerin, sammt Sohn, Görz. — Jaschi, Kaufm., Pola. — Dragotin, Kaufm., Gottschee. — Turac, Besitzersohn, Littai.

Hotel Europa. Burgstaller, Holzhändler, Ugram. — Runzot, Holzhändler, Pola. Gasthof Südbahnhof. Kramar, Privat, Triest. — Sirola, Privat, Fiume. — Sittig, Privat, Radmannsdorf.

Verstorbene.

Den 27. April. Maria Maurit, Besitzerin, 80 J., Brunnengasse Nr. 11, Altersschwäche.

Den 28. April. Anna Jenko, Doctorstochter, 7 Mon., Preßerplatz Nr. 3, chron. Darmkatarrh. — Maria Modiz, Wohnnerin, 87 J., Ronnengasse Nr. 4, Altersschwäche. — Henriette Marschall, Private, 30 J., Herrngasse Nr. 18, Lungentuberculose.

Im Spitale:

Den 25. April. Alois Bizil, Schneider, 38 J., Lungentuberculose.

Den 26. April. Anna Makar, Zimmermannsgattin, 73 J., Marasmus senilis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 1000 G. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Wichtiges vom Himmel	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
29.	7 U. Mg.	729,34	+ 5,2	windstill	Rebel	0,00
	2 „ N.	727,71	+ 16,4	schwach	theilw. heiter	
	9 „ Ab.	729,26	+ 11,3	windstill	f. ganz bew.	

Morgens Rebel, dann angenehmer sonniger Tag. Das Tagesmittel der Wärme + 11,0°, gleich dem Normale.

Für die Redaction verantwortlich: Ottomar Damborg.

(Eingefendet.)

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zutage: Echte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verläßt bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur echten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der echten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Depot von G. Henneberg (königl. Hoflieferant) in Zürich versendet gern Muster von seinen echten Seidenstoffen an jedermann und liefert einzelne Roben und ganze Stücke zollfrei ins Haus ohne Zollberechnung. Ein Brief nach der Schweiz kostet 10 fr. (51)

Margdalena Millauz geb. Sorre

welche am 29. April d. J. um 3 1/4 Uhr nachmittags nach langjährigem schweren Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, im Alter von 62 Jahren selb in Herrn entschlafen ist.

Die entseelte Hülle der theuren Verbliebenen wird am 1. Mai 1884 um halb 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Nr. 6 in der Salendergasse aus auf dem Friedhofe zu St. Christoph zur Erde bestattet. Die heil. Seelenmessen werden in der Dompfarrkirche zu St. Nikolaus gelesen werden.

Die unversehrte Dahingegangene wird dem frommen Andenken ihrer Verwandten und Bekannten empfohlen.

Laibach am 29. April 1884.

Beerbigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 99.

Mittwoch, den 30. April 1884.

(1781-1) Edict. Nr. 4092. Ein „Kaiserin-Maria-Theresia“-Stiftplatz in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien kommt mit Schluss des zweiten Semesters des Studienjahres 1883/84 ein Kaiserin-Maria-Theresia-Stiftplatz zur Besetzung, wozu adeliche Jünglinge katholischer Religion, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 12. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufschein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester zu belegen. Sie haben Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Candidaten, bei Verwaisten die Nachweisung dieses Umstandes, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und der Candidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister, sowie die allfälligen Gesuche des Candidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Cassen oder Stiftungen mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten.

Die Gesuche sind an das Ministerium des Innern zu stilisieren und längstens bis 31. Mai I. J. bei jener politischen Landesbehörde einzubringen, in deren Verwaltungsgebiete der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Gesuche von Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, sind im Wege der vorliegenden Militärcommanden an die betreffende politische Landesbehörde zu richten. Wien am 22. April 1884. K. k. Ministerium des Innern.

(1752-2) Kundmachung. Nr. 161. Aus dem Ertragnisse der Stiftung des Wiener medicinischen Doctoren-Collegiums zur Erinnerung an seine im Jahre 1866 stattgehabte ärztliche und anderweitige Hilfeleistung für die Verwundeten der k. k. Armee sind zwei bedürftige Individuen, welche während des Krieges 1866 in der k. k. österr. Armee dienten und durch Verwundung oder andere Unglücksfälle während des Feldzuges invalide geworden sind, mit je 65 fl. zu betheilen. Ärztliche Individuen, welche obiger Bedingung entsprechen, haben, besonders wenn sie erwerbsunfähig sind, den Vorzug. Diesfällige Bewerber haben die mit einem Legalen Armutzeugnisse und dem durch ihre vorgelegte Militärbehörde bestätigten Nachweise ihres invaliden Zustandes belegten ungestempelten Gesuche im Wege der betreffenden k. k. Militär-Commanden oder der Ortsbehörden bis längstens 10. Mai 1884 an die Kanzlei des Wiener medicinischen Doctoren-Collegiums I., Rothe Thurmstraße Nr. 23, portofrei zu überreichen. Alle im Privatwege oder nach dem 10. Mai einlangenden Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

(1785-1) Concursausreibung. Nr. 2458. Zur Wiederbesetzung der in der k. k. Militär-Anstalt in Laibach erledigten Controlstelle in der X. Rangklasse mit den system-

matischen Bezügen, dann mit dem Genusse einer Naturalwohnung nebst Garten, ferner eines Jahresdeputates von 14 Cubikmeter harten und 7 Cubikmeter weichen Holzes und 17 Kilogramm Stearinzerzen, sowie mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienststation im Betrage eines Jahresgehaltes wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgezeichneten Wege unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache, sowie der vollständigen Kenntnis des Strafanwaltschafts, der Kanzlei-, Rechnungs- und Caffé-Manipulation, dann des Arbeitsbetriebes binnen drei Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Wiener Zeitung“ bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen. K. k. Staatsanwaltschaft Laibach, am 29ten April 1884.

(1780-1) Dienistenstelle. Nr. 19. Von der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird ein Diurnist mit dem Diurnum per ein Gulden, welches bei entsprechender Verwendung erhöht werden kann, aufgenommen. Verlässlichkeit, schöne, geläufige Handschrift, Kenntnis beider Beschreibungssprachen und einige Vertrautheit mit dem politischen Kanzleimanipulationsgeschäfte sind erforderlich. Gesuche bis 15. Mai I. J. hieramts. K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 28. April 1884.

(1751-2) Lehrerstelle. Nr. 297. Die mit dem Jahresgehalte von 450 fl. und dem Genusse eines Naturalquartiers dotierte Lehrerstelle an der einclässigen Volksschule in St. Georgen ist in definitiver Weise zu besetzen. Concurstermin bis 14. Mai 1884. K. k. Bezirksschulrath Umgebung Laibach, am 26. April 1884.

(1653-3) Lehrerstelle. Nr. 210. An der einclässigen Volksschule in Ambrus ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 450 fl. sammt Naturalwohnung in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Posten haben ihre documentirten Gesuche im vorgezeichneten Wege bis 20. Mai I. J. an den gefertigten k. k. Bezirksschulrath zu überreichen. K. k. Bezirksschulrath Rudolfswert, am 16. April 1884. Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: Efel m. p.

(1773-1) Kundmachung. Nr. 2809. Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß die behufs Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Birkendorf angefertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Mappen vom Heutigen angefangen zur allgemeinen Einsicht ausliegen. Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen am 9. Mai 1884 gepflogen werden.

Die Uebertragung amortisierbarer Forderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor Verfassung der Einlagen darum ansucht. K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 27ten April 1884.

(1734-2) Republication Nr. 5445. der hierortigen Kundmachung vom 7. März 1883, Z. 2396, welche wörtlich lautet wie folgt: Kundmachung.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß dem hierbezirklichen Weinbaue durch das Vorhandensein der Reblaus Phylloxera vastatrix in den ganz nahe an diesen Bezirk angrenzenden Gegenden von Bisel der Steiermark und Sveti Križ in Kroatien fortwährend die größte Gefahr droht, sind die das gefertigte Amt veranlaßt, hiemit strengstens zu verbieten, bewurzelte Reben oder Rebenstängel und Rebenschnittlinge sowie Segelinge anderer Bäume aus dem versuchten politischen Bezirke Krain und aus Kroatien in diesem Bezirke einzuführen.

Weiters wird verboten, sich zur Bearbeitung der Weingärten im Bezirke solcher Arbeiter zu bedienen, welche in Steiermark oder Kroatien sich aufhalten oder welche, obwohl in den genannten Ländern sich nicht aufhaltend, doch in denselben bei Feld- und Weingartenarbeiten in Verwendung standen. Desgleichen wird Befehlern, welche Weingärten im versuchten Krain Bezirke oder in Kroatien besitzen, strengstens verboten, mit dem in diesen Weingärten zur Verwendung gelangten Werkzeugen ihre in diesem Bezirke gelegenen Weingärten zu bearbeiten.

Unter einem wird erinnert, daß zufolge Verordnung des hohen Ackerbauministeriums vom 29. Juli 1882, R. G. Bl. Nr. 109, der Handel mit bewurzelten Reben jeder Art im ganzen Geltungsgebiete des Gesetzes vom 3ten April 1875, R. G. Bl. Nr. 61, mithin auch in diesem politischen Bezirke verboten ist.

Endlich wird den Weingartenbesitzern und den Gemeindevorstehern die ihnen nach § 1 des bezogenen Gesetzes für den Fall des Vorkommens von Anzeichen des Auftauchens des gedachten Insectes obliegende Anzeigepflichtung hiemit neuerlich eingeschärft. K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurktal, am 15. April 1884.

Republicacija St. 5445. tukajšnjega razglašja z dne 7. marca 1884, št. 2396, se letos ponavlja kakor sledi:

Oznanilo. Glodé na okolnost, da vinogradom tukajšnjega okraja vedno največa nevarnost zaradi tega preti, ker se je trtna us (Phylloxera vastatrix) po krajih, kateri na ta okraj mejijo, in sicer v vinogradih v Bizelskem na Stajarskem in v Svetem Križu na Hrvaškem vgnjezdila, strogo prepoveduje podpisano glavarstvo uvožnjo vsake vrste vinskih trt s koreninami, trtnih sadnikov, kakor tudi sadnikov drugih dreves iz broškega političnega okraja in iz Hrvaškega.

Dalje se prepoveduje pri obdelovanji vinogradov tukajšnjega okraja posluževati se takih delavcev, kateri na Stajarskem ali Hrvaškem stanujejo, kakor tudi takih, ki tamkaj ne prebivajo, pa vendar tamkaj poljska in vinogradska dela opravljajo. Tudi posestnikom, kateri imajo vinograde v broškem okraju ali na Hrvaškem, se strogo prepoveduje, vinograde tukajšnjega okraja s takim orodjem obdelovati, katero se je že pri obdelovanji vinogradov v navedenih okuzenih krajih rabilo.

Ob enem se opomni, da je vsled ukaza visocega ministerstva za poljedelstvo z dne 29. julija 1882, D. Z. št. 109, kupčija s trtami koreninami vsakotne vrste v krajih, v katerih ima postava od 3. aprila 1875, D. Z. št. 61, veljavo, tedaj tudi v tem političnem okraju, strogo prepovedana.

Slednjič se še v novič opominjajo župani in posestniki vinogradov, da imajo po § 1

gori navedene postave dolžnost, ako bi zapazili, da se je trtna us kje vgnjezdila, to nemudoma naznaniti. C. kr. okrajno glavarstvo v Krškem dnó 15. aprila 1884.

(1787-1) Kundmachung. Nr. 3125. Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Strajne am 5., 6., 8., 9., 10., 12. und 13. Mai I. J. und im Bedarfsfalle an den darauf folgenden Tagen, jedesmal vormittags 8 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei stattfinden, wozu alle Personen, welche ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. K. k. Bezirksgericht Stein, am 28. April 1884.

(1642-3) Kundmachung. Nr. 1172. Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Schwörz (Zwirče) am 7. Mai 1884, vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei beginnen und sohin fortgesetzt werden, wobei alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. K. k. Bezirksgericht Seisenberg, den 18ten April 1884.

(1757-2) Kundmachung. Nr. 1619. Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß die Localerhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zellach auf den 7. Mai I. J. früh 8 Uhr und die folgenden Tage in der Gerichtskanzlei angeordnet werden, wozu alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 27. April 1884.

(1758-2) Kundmachung. Nr. 1650. Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Bocheiner Zellach gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst dem berichtigten Liegenschaftsverzeichnisse in der Gerichtskanzlei durch 14 Tage von heute an zu jedermanns Einsicht ausliegen und daß für den Fall, als Einwendungen dagegen erhoben werden sollten, zur Vornahme weiterer Erhebungen der 12. Mai I. J. in der Gerichtskanzlei bestimmt wird.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 U. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung derselben darum ansucht. K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 27. April 1884.